

Zusatzvereinbarung KOMPLETTRÄDER* zum Kaufvertrag vom 18.10.2021

über einen

Mercedes-Benz Typ: **EQC 400 4MATIC**

Auftrags-Nr.: (

Produktionsnummer:

Zusätzliche Ausstattung **Sommer-Komplettträder** Code

Bestellende Vertriebseinheit:

Zwischen

(im Folgenden „Verkäufer“ genannt)

und

Herrn

(im Folgenden „Kunde“ genannt)

Der Verkäufer und der Kunde vereinbaren folgendes:

Der Kunde wird mit der Lieferung des Fahrzeugs mittelbarer Besitzer dieser zusätzlichen Sonderausstattung und erhält zu diesem Zeitpunkt die Verfügungsmacht daran (Lieferzeitpunkt). Die Sonderausstattung kann in Deutschland bei jeder Niederlassung, Vertretung oder jedem Servicepartner der Mercedes-Benz AG mit einem Vorlauf von mindestens 10 Werktagen abgerufen werden (bei Fahrzeugproduktion im Werk Kecskemét können bis zur Einlagerung des zweiten Radsatzes 6 Wochen vergehen). Bitte wenden Sie sich jeweils dort an den Service / Teile- und Zubehörbereich. Etwaige Pfand- und Sicherungsrechte Dritter bleiben hiervon unberührt.

Die zusätzliche Sonderausstattung wird unentgeltlich bis zum Abruf, längstens jedoch 9 Monate ab Datum der Einlagerung, im Logistik-Zentrum der Firma WP Logistik GmbH, Straße der Einheit 1, 08115 Lichtentanne/Schönfels für den Kunden verwahrt.

Die zusätzliche Sonderausstattung wird nur gegen Vorlage dieser Zusatzvereinbarung herausgegeben. Die ausgebende Stelle ist befugt, aber nicht verpflichtet, die Berechtigung zur Entgegennahme dieser Komplettträder zu prüfen. Der Kunde übt damit die Verfügungsmacht darüber aus und hat die Stellung eines wirtschaftlichen Eigentümers.

Datum:

.....
Unterschrift Verkäufer/ Kundencenter
(Auslieferung Fahrzeug)

.....
Unterschrift Kunde
(Bestellung Fahrzeug)

Mit obigen Unterschriften erlangt das Besitzkonstitut bei Fahrzeugübergabe seine Gültigkeit. Der Kunde erhält das Besitzkonstitut im Original anstelle des nicht direkt mit ausgelieferten zweiten Kompletttradsatzes. Bitte bewahren Sie den Beleg daher sorgfältig auf.

Die Komplettträder wurden vollständig und in einwandfreiem Zustand übergeben:

.....
Stempel / Unterschrift
(ausgebender Betrieb Komplettträder)

.....
Empfangsbestätigung Kunde

Mit obigen Unterschriften verliert das Besitzkonstitut bei Übergabe des zweiten Kompletttradsatzes seine Gültigkeit. Der Kunde gibt daher das Original des Besitzkonstituts zurück an den ausgebenden Betrieb. Dieser hat den entwerteten Beleg aufzubewahren.

*Die Dienstleistung „Radwechsel“ ist nicht in der Sonderausstattung „KOMPLETTRÄDER“ enthalten.